

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 12

Donnerstag, 29. März 2018

Seite: 100

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.04.2018..... 101  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar  
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2018 ..... 101  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg  
(Landkreis Landshut) für das Haushaltsjahr 2018 ..... 102  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe,  
Landkreis Landshut für das Wirtschaftsjahr 2018..... 103  
„Mission Mutter“ - werden Sie ein Teil davon  
Das Müttergenesungswerk sucht Helferinnen und Helfer für die  
aktuelle Spendensammlung..... 104  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf  
für das Jahr 2018..... 105

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Mittwoch, 18.04.2018**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Jugendsozialarbeit an Schulen und Jugendarbeit in Gemeinden
- 2 Richtlinien für die Qualifizierte Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG-Anpassung der Kostenbeiträge (Anlage 2 der Richtlinien vom 01.01.2015) sowie Fortschreibung des Konzepts zur Ersatzbetreuung

(Nr. 53 vom 26.03.2018)

### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach - Wörth/Isar Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2018**

#### I.

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 377.100,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.035.800,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1. Betriebskostenumlage:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 325.600,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Aufteilung:

Die anteilige Betriebskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 144.680,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 180.920,00 €.

2. Investitionskostenumlage:

Der nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 780.000,00 € festgesetzt und nach einem Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Aufteilung:

Die anteilige Investitionskostenumlage der Gemeinde Niederaichbach liegt bei 327.600,00 € und die der Gemeinde Wörth a.d.Isar bei 452.400,00 €.

3. Das Umlagesoll liegt bei insgesamt 1.105.600,00 €.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 09.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Niederaichbach – Wörth/Isar, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Niederaichbach, 16.03.2018  
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Niederaichbach - Wörth/Isar  
Gez.  
D. Sporer  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 23.03.2018)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.025.600,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.406.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 12.03.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bruckberg, 20.03.2018  
Zweckverband  
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg  
gez.  
Wilhelm Hutzenthaler  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 23.03.2018)

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Landkreis Landshut  
für das Wirtschaftsjahr 2018**

I.

Aufgrund des § 21 der Verbandsatzung und der Art. 40, 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Erfolgsplan**

in den Erträgen mit 649.800,00 €

und in den Aufwendungen mit 759.160,00 €.

Der **Vermögensplan** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 480.200,00 €.

§ 2

Eine Kreditaufnahme ist in Höhe von 376.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen nach § 22 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Schreiben vom 05.03.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, Arth, Am Kirchberg 3, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Arth, 13.03.2018  
Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Pfettrach-Gruppe  
gez.  
Popp  
1. Vorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 23.03.2018)

**„Mission Mutter“ - werden Sie ein Teil davon  
Das Müttergenesungswerk sucht Helferinnen und Helfer für die aktuelle Spendensammlung.**

Landshut, den 03.04.2018

Rund um den Muttertag sammeln ehrenamtliche Helferinnen und Helfer Spenden schon seit 68 Jahren für erschöpfte und kranke Mütter. Ins Leben gerufen wurde diese Tradition bereits 1950 von Elly Heuss-Knapp, der Gründerin des Müttergenesungswerks.

Über zwei Millionen Mütter in Deutschland sind kurbedürftig, viele leiden unter Erschöpfungszuständen bis hin zum Burn-Out. 50.000 Mütter nehmen pro Jahr an einer Kurmaßnahme in einer anerkannten Klinik des Müttergenesungswerks teil. Die Maßnahmen sind ganzheitlich ausgelegt: es finden medizinische, physiotherapeutische und sozial-psychologische Behandlungen statt. Die Mütter lernen, wieder auf sich zu achten und die Anforderungen des Alltags neu zu ordnen. In den rund 1.200 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände können sich Mütter kostenlos zu allen Fragen rund um die Kurmaßnahme beraten lassen. Zudem unterstützen Nachsorgeangebote Mütter in ihrem Alltag, um den Kurerfolg nachhaltig zu sichern.

Rund 5.000 bedürftige Mütter und Kinder erhalten jährlich von den Spenden einen direkten finanziellen Zuschuss vom Müttergenesungswerk, zum Beispiel für Kurkleidung, den gesetzlichen Eigenanteil oder die Fahrtkosten. Ohne diese Unterstützung könnten die Mütter oftmals nicht an der so dringend notwendigen Kurmaßnahme teilnehmen.

Bei der Sammlung kann jede und jeder direkt und unkompliziert helfen – entweder als SammlerIn oder als SpenderIn. Wir haben Ihr Interesse geweckt? Sie wollen sich an der Sammlung beteiligen und helfen? Weitere Informationen erhalten Sie beim

*Landratsamt Landshut  
Sachgebiet 30 - Herr Hiergeist  
Veldener Str. 15 - 84036 Landshut*

*Ihre Ansprechpartnerin im Müttergenesungswerk:*

Petra Gerstkamp

Tel.: 030/33 00 29-12 - Fax: 030/330029-20 - gerstkamp@muettergenesungswerk.de

Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk

Bergstraße 63 - 10115 Berlin

Spendenkonto: IBAN: DE13 7002 0500 0008 8555 04, BIC: BFSWDE33MUE

(Nr. 30-1330.1 vom 26.03.2018)

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2018**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf für das Jahr 2018 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 3/2018 vom 15.03.2018, Seiten 29 und 30, amtlich bekanntgemacht.

Landshut, 27.03.2018  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet Abfallwirtschaft-  
gez.  
Geißler

(Nr. 25 vom 27.03.2018)

Landshut, den 29.03.2018  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat